

Sonderregelungen für die Evangelische Schule Neukölln

- Das Fach Evangelische Religionslehre ist reguläres Unterrichtsfach, aus dem Leistungen in die Gesamtqualifikation des Abiturs eingebracht werden können.
- Es gehört zum gesellschaftswissenschaftlichen Aufgabenfeld (2. AF).
- Es kann 2., 3., oder 4. Prüfungsfach sein und daher in der Tabelle der Wahlmöglichkeiten unter "2. AF" oder "bel." (=beliebig) gewählt werden. Daraus ergeben sich folgende Bedingungen:

Bei Wahl von ... als Prüfungsfach	...ergibt sich als Mindestverpflichtung
Evangelische Religionslehre	Grundkurse Geschichte 3 und 4 besuchen und einbringen
Geschichte	statt Politikwissenschaft zwei Grundkurse Religion besuchen und einbringen
Politikwissenschaft oder Geografie	Grundkurse Geschichte 3 und 4 und zwei Grundkurse Evangelische Religionslehre besuchen und davon je einen Kurs einbringen

- Es kann als Referenzfach für die 5. Prüfungskomponente (Präsentationsprüfung) gewählt werden.